Handreichung für Kirchengemeinden zur

AUSWAHL VON PÄCHTERINNEN UND PÄCHTERN VON KIRCHENLAND IM BISTUM MÜNSTER

DIÖZESANKOMITEE DER
KATHOLIKEN IM BISTUM MÜNSTER

wir gestalten!
Die Laien im Bistum Münster

Inhalt

4 Editorial

6 Der Hintergrund – und wie kam es zu der Handreichung?

7 Beschluss der Vollversammlung vom 16. November 2019: Handreichung für Kirchengemeinden zur Auswahl von Pächtern und Pächterinnen von Kirchenland im Bistum Münster

10 Entscheidungshilfe für Verantwortliche in den Pfarreien bei der Vergabe von Pachtland

10 Kurzanleitung zur Nutzung des „Fragebogens zur Selbstauskunft" sowie des „Auswertebogens nach Selbstauskunft"

11 Fragebogen zur Selbstauskunft von interessierten Pächterinnen und Pächtern

15 Auswertungsbogen nach Selbstauskunft von interessierten Pächterinnen und Pächter

18 Weiterführende Informationsquellen und Beratungsangebote

Impressum

Herausgeber

Diözesankomitee der Katholiken
im Bistum Münster
Rosenstr. 17, 48143 Münster
www.dioezesankomitee.de

Redaktion

Sachausschuss Schöpfungsverantwortung und nachhaltige Entwicklung im Diözesankomitee der Katholiken

Lisa Rotert, Kerstin Stegemann (V.i.S.d.P.)

Gestaltung

Kampanile
Thomas Bauer
www.kampanile.de

Fotos

Karola Wiedemann

Druck

Druckerei Joh. Burlage, Münster
www.burlage.de

Auflage: 3000 Exemplare | November 2020

Das verwendete Papier ist aus
100 % Altpapier hergestellt.

Klimaneutral Druckprodukt
ClimatePartner.com/11415-1809-1002

Editorial

Dem Herrn gehört die Erde und was sie erfüllt, der Erdkreis und seine Bewohner", so heißt es in Psalm 24. Unter dieser Maßgabe haben wir Menschen den Auftrag, Gottes Schöpfung zu bewahren und zu behüten. Auch Papst Franziskus erinnert uns immer wieder mit Nachdruck an diese Verpflichtung. In seiner Botschaft zum Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung am 1. September 2020, die ganz unter dem Zeichen seiner Umwelt- und Sozialenzyklika Laudato si' steht, nennt er verschiedene Bereiche, in denen er sich durch langfristig angelegte Programme eine ganzheitliche ökologische Praxis wünscht. Einer dieser Bereiche ist ausdrücklich die Landwirtschaft.

Schöpfungsverantwortung zu übernehmen heißt, konkret zu werden. Die Landwirtschaft und ihre besondere Angewiesenheit auf die Natur ist ein Spiegel für unseren Umgang mit der Schöpfung. Ich bin mir der Komplexität des Themas und der unterschiedlichen Ansprüche, die an landwirtschaftliche Betriebe gestellt werden, sehr bewusst. Wir kommen nicht umhin, uns einzugestehen, dass die derzeitige Situation für Mensch und Umwelt unbefriedigend und eine Weiterentwicklung dringend erforderlich ist. Die deutschen Bischöfe bekennen sich zu einer „bäuerlichen und multifunktionalen Landwirtschaft mit einer konsequenten ökologischen Ausrichtung, orientiert am Leitbild der Nachhaltigkeit und am Gemeinwohl" (vgl. Zehn Thesen zum Klimaschutz. Ein Diskussionsbeitrag der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz vom 29. Januar 2019, S. 25). Es braucht also zukunftsweisende Perspektiven für die Landwirtinnen und Landwirte sowie für die Umwelt. Somit ist auch klar, dass es – sowohl vor Ort, als auch gesamtgesellschaftlich – einen Unterschied macht, wie kirchliche Flächen bewirtschaftet werden.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich die vorliegende Handreichung für Kirchengemeinden zur Auswahl von Pächterinnen und Pächtern von Kirchenland. Es ist aller Mühe wert, bei diesem wichtigen Thema Schritte nach vorne zu machen. Herzlich danke ich dem Sachausschuss Schöpfungsverantwortung und nachhaltige Entwicklung im Diözesankomitee der Katholiken sowie den zahlreichen weiteren Beteiligten für ihre wertvolle Vorarbeit. Der Handreichung wünsche ich die breite Rezeption, die ihr gebührt.

+ Rolf Lohmann
Weihbischof im Bistum Münster
Regionalbischof für die Region
Niederrhein/Recklinghausen

Vorsitzender der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz

Die Auswirkungen des Klimawandels sind mehr als offensichtlich. Nach mehreren viel zu trockenen und heißen Sommern und damit verbundenen immensen Ernteverlusten spüren auch wir in Deutschland spätestens jetzt, dass es so nicht weitergehen kann.

Bereits im Jahr 2015 hat Papst Franziskus uns mit seiner Enzyklika Laudato si´ - über die Sorge für das gemeinsame Haus – dazu aufgerufen, auf unsere jeweilige Verantwortung im Umgang mit den Ressourcen unserer Erde zu schauen und diese zu begreifen. Er hat darauf hingewiesen, dass sich wirkliche Erfolge nur im Miteinander mit allen Betroffenen erreichen lassen. Denn die Herausforderungen in der Klimakrise treffen uns alle und sind gleichermaßen von uns allen verursacht.

Gerade als Christinnen und Christen tragen wir in besonderer Weise eine Verantwortung um die Bewahrung der Schöpfung, die uns von Gott auferlegt wurde.

So sind wir alle aufgerufen einen Blick auf unseren eigenen Ressourcenverbrauch und die Nutzung der Umwelt zu werfen und uns immer wieder die Frage zu stellen, welche Verantwortung wir selbst in diesem Geschehen tragen. Gleichermaßen haben wir den Auftrag auch mit unserem Besitz so umzugehen, dass dieser möglichst dem Wohl aller dient und er so eingesetzt wird, dass er einen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise leistet. Das gilt ebenso für den Besitz der Kirche in Deutschland.

Die katholische Kirche ist eine große Besitzerin von Boden. Auch sie trägt damit die Verantwortung, diesen so einzusetzen, dass die Vielfalt von Arten und Pflanzen erhalten werden kann. Dazu will dieses Dokument besonders den verantwortlichen Gremien, die über die Verpachtung von Kirchenland entscheiden, eine Hilfestellung bieten.

Der Vorstand des Diözesankomitee möchte auf diese Weise alle motivieren, sich mit der Thematik der nachhaltigen Verpachtung von Boden und Ackerland auseinanderzusetzen und einen Beitrag zur Befähigung leisten. Aus diesem Grund gilt den Mitgliedern des Sachausschusses Schöpfungsverantwortung und nachhaltige Entwicklung sowie allen weiteren an der Erarbeitung dieser Arbeitshilfe beteiligten ein herzlicher Dank für diesen Diskussionsbeitrag.

Kerstin Stegemann
Vorsitzende Diözesankomitee der Katholiken im Bistum Münster

Hintergrund – wie kam es zu der Handreichung?

In einem gut zweijährigen Diskussionsprozess beschäftigte sich der Sachausschuss Schöpfungsverantwortung und nachhaltige Entwicklung im Diözesankomitee der Katholiken mit der Situation der heutigen Landwirtschaft. Vertreterinnen und Vertreter der landwirtschaftlichen Berufsverbände, Ökolandwirtschaft, Fachverbände, wie z.B. der NABU, der katholischen ländlichen Verbände, Katholische Landvolkbewegung (KLB), Katholische Landjugendbewegung (KLJB) und die Katholische Landfrauenbewegung brachten ihr Sachwissen ein. Motiviert, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, wurden die Mitglieder des Sachausschusses durch die 2015 von Papst Franziskus herausgebrachte Enzyklika, Laudato Si', die 2016 erschienene Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz, „Der bedrohte Boden", sowie andere einschlägige Situationsbeschreibungen, beispielsweise die Position der Evangelischen Landeskirche von Westfalen (EKvW). Allen gemeinsam ist die Erkenntnis, dass in der Landwirtschaft ein Umsteuerungsprozess hin zu mehr sozialer, ökologischer und Tierwohl gerechter Zukunftsfähigkeit erfolgen muss. Die Kirche beziehungsweise die Kirchengemeinden im Bistum Münster sind hinsichtlich der Verpachtung und Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen ein nicht zu unterschätzender Akteur.

Vor diesem Hintergrund ergab sich die Forderung, dass die Katholische Kirche im Bistum Münster mit gutem Beispiel voran geht. Nach einem langen, sehr gründlichen Diskussionsprozess, der zum Teil auch kontrovers geführt wurde, verabschiedete die Vollversammlung des Diözesankomitees am 16. November 2019 mit großer Mehrheit den Antrag „Handreichung für Kirchengemeinden zur Auswahl von Pächtern und Pächterinnen von Kirchenland im Bistum Münster."

Der Beschluss bietet eine wichtige Grundlage. Ein dringendes Handeln ist geboten und unumgänglich. Einzelne Punkte des Beschlusses werden nicht sofort umsetzbar sein. Das Diözesankomitee möchte die bäuerlichen Familienbetriebe mitnehmen auf dem Weg der Veränderung, aber genauso positioniert es sich mit diesem Beschluss gegen jede Form von Landwirtschaft, die auf Ausbeutung von Mensch, Tier, Boden und Natur angelegt ist. Die vorliegende Handreichung ist eine Übersetzungshilfe des von der Vollversammlung des Diözesankomitees gefassten Beschlusses und soll die Pfarreien, Kirchenvorstände und Bischöfliche Verwaltung in ihrem Handeln, Gottes gute Schöpfung zu pflegen und zu bewahren, unterstützen.

Vollversammlung am 16. November 2019

TOP 3 a) Handreichung für Kirchengemeinden zur Auswahl von Pächtern und Pächterinnen von Kirchenland im Bistum Münster

Beschluss der Vollversammlung:
Handreichung für Kirchengemeinden zur Auswahl von Pächtern und Pächterinnen von Kirchenland im Bistum Münster

0. Vorbemerkungen
Die gestiegenen Ansprüche an Wohnen und Leben und die Art und Weise wie Lebensmittel produziert und konsumiert werden und wie mit ihnen umgegangen wird, haben in der Vergangenheit zu tiefgreifenden Veränderungen im Umgang mit der Ressource Boden geführt. Allein in Nordrhein – Westfalen gehen täglich rund 10 ha an wertvoller Natur – und Freifläche verloren. (1)

Steigende Kauf- und Pachtpreise, aber auch irreversible Schädigungen des Ökosystems Boden, die einhergehen mit dem Verlust der biologischen Vielfalt und schwere Veränderungen des Wasserhaushaltes, haben dazu geführt, dass ein gesellschaftliches Umdenken im Umgang mit einer unserer wichtigsten Lebensgrundlage, dem Boden, eingesetzt hat – auch in der katholischen Kirche. Zusammengenommen mit ihren verschiedenen Rechtsträgern, z.B. den Kirchengemeinden, Stiftungen und Ordensgemeinschaften, gehört sie deutschlandweit und auch in unserem Bistum mit zu den größeren Grundstückseigentümern.

Ihrem christlichen Auftrag entsprechend ist sie zu einem schöpfungsverantwortlichen und damit nachhaltigem Handeln im Umgang mit der Ressource Boden verpflichtet. Sie muss zum Schutz der Böden eine christliche Schöpfungsethik zur Anwendung bringen, die den ökologischen, sozialen und ökonomischen Anforderungen gerecht wird.

1. Aktuelle Situationsbeschreibung und Bewertung
Im Bistum Münster liegt der größte Teil des Landbesitzes in den Händen der Kirchengemeinden. Deren Verpachtungspraxis wird in der Regel durch den „Musterpachtvertrag des Bistums" bestimmt. Allerdings gestaltet sich die konkrete Vergabepraxis vor Ort als immer größer werdendes Problem, da durch die Großgemeindefusionen immer weniger ortskundige Landwirte in den Kirchenvorständen vertreten sind. Ferner stellen die ökologischen, sozialen und ökonomischen Anforderungen bei einer Harmonisierung der Pachtverträge die örtlichen Kirchenvorstände nicht selten vor widerstrebenden Herausforderungen und Konflikte. Den aktiven Frauen und Männer hierzu einen Kriterienkatalog und Orientierungsmaßstab an die Hand zu geben, der eine begründete und schöpfungsverantwortliche Verpachtung von Kirchenland ermöglicht, ist Ziel dieses Antrages.

Mit den vorgelegten Leitlinien fordert das Diözesankomitee die Leitung des Bistums Münster auf, eine Verpachtungspraxis zu schaffen, die transparent und glaubhaft das Schöpfungshandeln der katholischen Kirche im Bistum Münster dokumentiert.

Vorausgegangen ist ihnen ein intensiver, gut zweijähriger Diskussionsprozess zur Situation der heutigen Landwirtschaft, mit Vertretern*innen des landwirtschaftlichen Berufstandes, der Ökolandwirtschaft und Vertreter*innen der katholischen ländlichen Organisationen.

Papst Franziskus mit seiner Enzyklika „Laudato Si" und die deutschen Bischöfe haben in den vergangenen Jahren mit z.T. öku-

menisch verfassten Beiträgen grundgelegt, wie eine nachhaltige Landbewirtschaftung gestaltet werden soll.

Papst Franziskus setzt auf „Planung einer diversifizierten Landwirtschaft mit Fruchtwechsel“ (2). Im Vorwort des gemeinsamen Beitrages zur Landwirtschaft der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland heißt es: „Nachhaltige Landbewirtschaftung heißt konkret: Die natürlichen Ressourcen und ihre Funktionsfähigkeit sollen dauerhaft für heutige und nachfolgende Generationen erhalten werden. Das bedeutet insbesondere, dass die Bodenfruchtbarkeit und die biologische Vielfalt erhalten bzw. verbessert, bereits eingetretene Schädigungen aufgearbeitet und nach Möglichkeit rückgängig gemacht werden müssen.“ (3)

Die deutschen Bischöfe machen mit ihrem Expertentext „Der bedrohte Boden“ deutlich: Boden ist nicht nur ein Teil von Gottes Schöpfung, sondern stellt auch aus ökonomischer Sicht ein wertvolles und schützenswertes „Naturkapital“ dar. (4)

In ihren aktuellen „Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung“ vom 27. September 2018 geht die Deutsche Bischofskonferenz explizit auch auf die Bodennutzung und die Verpachtungspraxis ein und fordern auf: „Bei der Verpachtung land- und forstwirtschaftlicher Flächen kirchlicher Eigentümer sollen die Auswahlkriterien für potenzielle Pächterinnen und Pächter sowie die Gestaltung der Pachtverträge und der Pachtzinses eine nachhaltige, einschließlich ökologische Landwirtschaft fördern. Wir empfehlen dabei ein transparentes Vergabeverfahren. ...“ (5)

2. Nachhaltigkeitskriterien bei der Pachtvergabe

2.1. Ökologische Kriterien

Betriebe, die nach ökologischen Kriterien wirtschaften, sollen bei der Pachtvergabe bevorzugt werden. Sie leisten einen signifikanten Beitrag zum Natur-, Wasser-, und Klimaschutz, vermeiden den Eintrag von Pestiziden, arbeiten in betrieblichen und engen regionalen Stoffkreisläufen, wirtschaften gentechnikfrei und stehen für eine artgerechte Tierhaltung.

Da die örtliche Verpachtungspraxis, die auch die Politik des Bistums Münster widerspiegelt, zeigt, dass Kirchenland z.T. zu moderaten Zinssätzen verpachtet wird, sollten konventionell arbeitende Betriebe angeregt werden, zusätzliche Anstrengungen in den Bereichen Natur-, Arten-, Tier- und Gewässerschutz zu unternehmen und dafür belohnt werden.

Dazu werden folgende ökologische Kriterien zur praktischen Umsetzung angeregt:

Bereich Tierhaltung

- weitgehende Unversehrtheit der Tiere (z.B. Enthornen von Kälbern nur mit Betäubung, Kupieren der Schwänze bei Schweinen nur im Ausnahmefall, Schnäbelkürzen bei Geflügel nur in Ausnahmefällen)
- Schmerzlinderung bei notwendigen, schmerzhaften Eingriffen (z.B. Enthornen von Kälbern nur mit Betäubung)
- artgerechte Haltung soweit es möglich ist (z.B. Weidegang bei Rindern, „Mehrraumhaltung“ bei Schweinen, Vollspaltenhaltung sukzessiv ersetzen zu Gunsten von Haltungsformen, die der artgerechten Tierhaltung entsprechen)
- Einsatz von Mehrnutzungsrassen, und Honorierung eines Engagements, das sich um den Erhalt alter Haustierrassen kümmert
- weitgehender Einsatz heimischer Futtermittel
- Verzicht auf Futter aus GVO (gentechnisch veränderten Organismen)

Bereich Ackerbau und Grünlandwirtschaft

- weitestgehender Verzicht von chemischen Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden (das bedeutet, sie werden dort eingesetzt, wo es unabdingbar ist z.B. bei hartnäckigen Kräutern)
- Einhaltung von mehrjährigen und vielfältigen Fruchtfolgen
- sparsamer Umgang mit synthetischen Mineraldünger und stringent bedarfsgerecht eingesetzter Wirtschaftsdünger

- glaubhafte Berücksichtigung gesellschaftlicher Biodiversitätsanforderungen wie z.B. der Erhalt und, soweit wie möglich, den Ausbau von Hecken, Uferrandstreifen, Weg – und Feldsäumen, Nischen und Rückzugsräumen evtl. Sondervereinbarungen im Pachtvertrag
- aktive Mitwirkung am Gewässerschutz
- konventionell wirtschaftende Betriebe, die im Vertragsnaturschutz arbeiten, erhalten einen Vorzug
- der Erhalt alter Kulturpflanzen soll anerkannt werden
- möglichst Steigerung des Humusgehaltes des Bodens
- schonende Grünlandbewirtschaftung (Rückzugsmöglichkeiten für Tiere)

2.2. Soziale Kriterien

- Lokal nah wirtschaftende Betriebe werden bevorzugt.
- Eine aktive Mitwirkung der Pächter*innen in der katholischen oder evangelischen Kirche ist erwünscht.
- Sensibilisierung der Betriebsinhaber*innen: Sie zeichnen sich durch die Übernahme von sozialer Verantwortung aus, indem sie z.B. als Ausbildungs-, Integrations- und Inklusionsbetrieb arbeiten.
- Der bäuerliche Betrieb zeichnet dadurch aus, dass er auf faire Arbeitsbedingungen bei sich und seinen Zulieferbetrieben achtet, z.B. bei der Beschäftigung von Saisonkräften und Erntehelfer*innen.
- Angehenden jungen Landwirtinnen und Landwirten, die sich der Agrarökologie/ Landwirtschaft verschrieben haben, soll eine ernsthafte Berufsperspektive eingeräumt werden.
- Formen der solidarischen Landwirtschaft sog. CSA- Betriebe (Community-supported agriculture) werden unterstützt.
- Die Pachtverträge sollen auf Langfristigkeit und Verlässlichkeit angelegt sein.
- Berücksichtigung sollte finden, wie dringlich der lokale bäuerliche Familienbetrieb auf Kirchenland angewiesen ist, um Zukunftsperspektiven zu haben.

2.3. Ökonomische Kriterien

- Der Pachtpreis soll so gestaltet sein, dass er den ökologischen und sozialen Mehraufwand angemessen berücksichtigt.
- Der Pachtzins soll ein ausgewogenes Verhältnis von ökonomisch Notwendigem und schöpfungsverantwortlich Gebotenem widerspiegeln.
- Die Pachtzinsgestaltung darf nicht zu unlauteren Wettbewerbsverzerrungen in der Region führen.

3. Allgemeine Handlungsempfehlungen für Kirchengemeinden

- Nutzen Sie als Kirchengemeinde und damit als Verpächterin die Chance, offen und transparent über die Verpachtungspraxis in Ihrer Pfarrgemeinde zu sprechen.
- Regen Sie regelmäßige Gesprächsforen zum Thema schöpfungsverantwortliche Landwirtschaft an. Laden sie dazu alle relevanten örtlichen Akteure ein (z.B. aus dem landwirtschaftlichen Berufsstand, aus den Naturschutzverbänden und auch aus den Eine-Welt-Gruppen).
- Tauschen Sie sich mit Ihren benachbarten Pfarrgemeinden aus.
- Automatische Pachtverlängerungen bleiben die Ausnahme.
- Vor einer Neuverpachtung sollte das Gespräch mit dem Pächter*innen gesucht werden, dass Sie Ihre inhaltlich- schöpfungsverantwortlichen Vorgaben prüfen und abgleichen können.
- Überprüfen Sie als Verpächterin die Einhaltung der Pachtverträge, machen Sie sich ein Bild vom Betrieb und dokumentieren Sie diesen Prozess, sodass er für die Beteiligten transparent wird.
- Machen Sie mit bei der Kampagne „Zukunft einkaufen- Glaubwürdig wirtschaften im Bistum Münster“ und werden Sie eine zertifizierte öko-faire Kirchengemeinde. „Zukunft einkaufen“ steht für einen regionalen, umweltverträglichen und fairen Einkauf. Damit machen Sie deutlich, dass Ihre Kirchengemeinde, jetzt in der Rolle als Einkäuferin, für eine Stärkung der heimischen Landwirtschaft steht.
- Nutzen Sie unabhängige Beratungsangebote des Bistum Münster für einen transparenten und ökologisch-sozialen Umgang mit Ihrem Kirchenland.

Ergebnis: Der Antrag wird bei einer Enthaltung beschlossen.

Entscheidungshilfe für Verantwortliche in den Pfarreien bei der Vergabe von Pachtland

Ziel des folgenden Frage- und Auswertungsbogens in dieser Handreichung ist, Verantwortlichen in den Pfarreien bei der Vergabe von Pachtland ein Werkzeug an die Hand zu geben, mit dem sie objektiv, transparent und nachvollziehbar ihre Entscheidung treffen können. Sie können damit ihre Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung dokumentieren.

Die Verwendung beider Dokumente helfen den Mitgliedern der Kirchenvorstände bei der teilweisen schwierigen Entscheidungsfindung für oder gegen Interessenten ihrer kirchlichen Pachtländereien; denn sie können diese jeweils nur an einen Pächter und Pächterin vergeben, sind also gezwungen, sich für und gegen Interessentinnen und Interessenten zu entscheiden. Auf dieser Grundlage können sie nachvollziehbar dokumentiert und bei kritischen Nachfragen ihre Entscheidung sachlich begründen. Das kann wesentlich dazu beitragen, dass die gegenseitige Achtung zwischen Verpächterin und Bewerber oder Bewerberin erhalten und der „Dorffrieden“ gewahrt bleiben.

Kurzanleitung zur Nutzung des „Fragebogens zur Selbstauskunft“ sowie des „Auswertungsbogens nach Selbstauskunft“

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wird dem Pachtbewerber oder der Pachtbewerberin der „Fragebogen zur Selbstauskunft“ zugestellt. Er oder sie wird gebeten, diesen auszufüllen und bis zu einem bestimmten Termin dem Vergabegremium zurückzusenden. Dabei wird jeder oder jede ernsthaft an dem Pachtland Interessierte sich die Zeit nehmen, die Fragen zu beantworten.

Die „Auswertung der Selbstauskunft“ der Bewerber und Bewerberinnen erfolgt durch eine Bepunktung der Antworten. Je besser die ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien gemäß dem „Fragebogen zur Selbstauskunft“ erfüllt werden, umso mehr Punkte sind jeweils zu vergeben.

Alle vergebenen Punkte können bei den einzelnen Bewerbungen abschließend zu einer Gesamtsumme addiert werden.

Alle Bewerbungen lassen sich nun nebeneinanderlegen und miteinander vergleichen. Selbstverständlich ist die Kirchengemeinde frei, das Pachtland auch an Interessierte mit geringerer Punktzahl zu vergeben. Wenn sie sich dafür entscheidet, wird sie nachvollziehbare Gründe dafür haben. Ungeachtet dessen, wie letztlich entschieden wird, ist mit diesem Werkzeug eine transparente und objektive Entscheidung leichter möglich. Abgelehnten Bewerbern und Bewerberinnen ist die Ablehnung besser vermittelbar, zum Wohle aller Beteiligten.

Fragebogen zur Selbstauskunft von interessierten Pächterinnen und Pächtern

Dieser Fragebogen dient der Selbstauskunft von interessierten Pächterinnen und Pächtern von Kirchenland in der Pfarrei

_____

im Bistum Münster (nachfolgend: Verpächterin).

Um eine objektive und transparente Entscheidung, die auch ökologische und soziale Kriterien einbezieht, treffen zu können, sind eine Reihe von Angaben notwendig. Am Bieterverfahren kann nur teilnehmen, wer alle Fragen beantwortet. Falsche Angaben können zum Ausschluss aus dem Bieterverfahren und zur Auflösung der Pachtverhältnisse mit der Verpächterin führen.
Datenschutzerklärung:

Die nachfolgend erklärten personenbezogenen Daten dienen allein dem Zweck der transparenten Entscheidungsfindung für die Vergabe der Pachtflächen durch das zuständige Gremium der Verpächterin. Die Daten und betrieblichen Informationen unterliegen den datenschutzrechtlichen Regelungen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) in der Fassung vom 24.05.2018.

An der Pacht interessierter Betrieb (Bezeichnung, Adresse)

Betriebsinhaber und Betriebsinhaberin:

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____ Alter _____

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____ Alter _____

(weitere Betriebsinhaber und -inhaberinnen ggfls. bitte auf Extrablatt anfügen)

Bezeichnung der zu verpachtenden Fläche

Gemarkung _____

Flur _____

Flurstück/e _____

Kurzbeschreibung (Größe, Ausrichtung, ...) des landwirtschaftlichen Betriebs

1.) Gewünschte Dauer des Pachtvertrags?

☐ 5 Jahre ☐ 9 Jahre ☐ 12 Jahre ☐ andere Pachtdauer _____ Jahre

2.) Folgendes Pachtzinsangebot unterbreite ich: _____ € / ha

Ökologische und soziale Kriterien

1.) Die Entfernung zwischen Betrieb und zu pachtender Fläche beträgt _____ km.

2.) Betrieb arbeitet bereits nach ökologischen Kriterien

☐ Ja ☐ Nein

☐ ergänzende Angaben _____

3.) Betrieb ist Mitglied in einem anerkannten ökologischen Anbauverband
(z.B. Bioland, Demeter, Naturland)

☐ Ja ☐ Nein

☐ ergänzende Angaben
(z.B. gegebenenfalls welcher Verband) _____

4.) Betrieb achtet auf weitgehende Unversehrtheit der Tiere

Maßnahmen	Ja	Nein	Nur im Einzelfall	Nicht vorhanden
Enthornen der Kälber nur mit Betäubung				
Weidegang der Rinder				
Schnäbelkürzen beim Geflügel				
Einsatz von Mehrnutzungsrassen				
Kupieren der Schwänze der Schweine				
„Mehrraumhaltung“ bei den Schweinen				
Vollspaltenbodenhaltung				
Eingestreute Liegeplätze				

5.) Anteil von betriebseigenem Futter im Verhältnis zum im Betrieb verfütterten nach Gewicht Trockensubstanz (Anteil bitte ankreuzen)

10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%

6.) Betrieb verfüttert Soja oder andere Futtermittel aus Übersee
☐ Ja ☐ Nein

☐ ergänzende Angaben _____

7.) Betrieb setzt chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel ein:

Herbizide ☐ zur Ertragssicherung ☐ vorbeugend ☐ nur bei Befall ☐ gar nicht
Insektizide ☐ zur Ertragssicherung ☐ vorbeugend ☐ nur bei Befall ☐ gar nicht
Fungizide ☐ zur Ertragssicherung ☐ vorbeugend ☐ nur bei Befall ☐ gar nicht

☐ ergänzende Angaben _____

8.) Betrieb hält generell mehrjährige Fruchtfolge ein
☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, ☐ 3-jährige Fruchtfolge ☐ 5-jährige Fruchtfolge ☐ 7-jährige Fruchtfolge

☐ ergänzende Angaben _____

9.) Betrieb setzt chemisch-synthetischen Mineraldünger ein
☐ Ja ☐ Nein ☐ nur in absolut unabdingbarem Einzelfall

☐ ergänzende Angaben _____

10.) Betrieb engagiert sich mit Maßnahmen bei der Berücksichtigung gesellschaftlicher Biodiversitätsanforderungen:

Maßnahmen	Ja	Nein	Ergänzende Angabe
Pflanzung zusätzlicher (Wall-)Hecken im Betrieb			
Mindestens 3 Jahre in Folge auf der gleichen Fläche Unterhalt von Ufer- und Ackerrandstreifen im Betrieb			
Aktive Mitwirkung bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie			
Aktive Mitwirkung im Gewässerunterhaltungsverband			
Vertragsnaturschutz im Betrieb			
Maßnahmen zum Erhalt vom Aussterben bedrohter Kulturpflanzen im Betrieb			
Steigerung des Humusgehalts des Bodens im Betrieb (z.B. durch Gründüngung oder Ausbringung von Festmist)			
Extensive Grünlandbewirtschaftung auf der zu pachtenden Fläche (z.B. 1. Schnitt erst nach dem 15. Juni jeden Jahres oder Beweidung)			
Haltung vom Aussterben bedrohter Haustierrassen im Betrieb			

11.) Betriebsinhaber und Betriebsinhaberin engagieren sich aktiv in der katholischen/evangelischen Kirche
☐ Ja ☐ Nein

☐ ergänzende Angaben _____

12.) Betrieb stellt sich der sozialen Verantwortung
☐ als Ausbildungsbetrieb mit aktuell _____ Auszubildenden (bitte Anzahl angeben)
☐ als Integrationsbetrieb mit aktuell _____ „besonderen" Mitarbeitenden
☐ als Inklusionsbetrieb mit aktuell _____ Mitarbeitenden mit Handicap
☐ ergänzende Angaben _____

13.) Betrieb beschäftigt externe Mitarbeitende (z.B. Saisonkräfte, Erntehelferinnen und -helfer)
☐ Ja ☐ Nein

☐ ergänzende Angaben _____

14.) Mitarbeitende werden entlohnt nach den tariflichen Vorgaben der IG BAU
☐ Ja ☐ Nein

☐ ergänzende Angaben _____

15.) Betrieb informiert sich über seine Zulieferbetriebe, seine abnehmenden Betriebe und von ihm beauftragte Lohnunternehmen auf Einhaltung der tariflichen Vorgaben der jeweiligen Branchen und lässt sich dies ggf. schriftlich bestätigen.
☐ Ja ☐ Nein

☐ ergänzende Angaben _____

16.) Betrieb ist auf die zu verpachtende Fläche im Hinblick auf seine Existenz angewiesen
☐ Ja ☐ Nein

Bitte begründen: _____

Ich bestätige mit der untenstehenden Unterschrift die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass Falschangaben zum Ausschluss aus dem Bieterverfahren und zur Auflösung evtl. schon vorliegender Pachtverhältnisse mit der Verpächterin sowie im Falle eines Pachtvertrages nach diesem Angebot auch dieses Pachtvertrags führen können.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift(en) des Pachtinteressenten und der Pachtinteressentin

Auswertungsbogen nach Selbstauskunft von interessierten Pächterinnen und Pächtern

Dieser Auswertungsbogen dient der Entscheidungsfindung von verantwortlichen Gremien in der Pfarrei

_____

im Bistum Münster (nachfolgend: Verpächterin) zur Vergabe von Pachtflächen.

Um eine objektive und transparente Entscheidung zur Vergabe treffen zu können, ist dieser Auswertebogen auf der Grundlage der Selbstauskunft von interessierten Pächterinnen und Pächtern zusammengestellt worden. Eine Bewertung der Antworten zu dem Kriterienkatalog erfolgt über die Vergabe von minimal 1 bis max. 5 Punkten pro Kriterium.

Bei einer Mehrzahl von Bewerberinnen und Bewerbern auf Pachtflächen kann über die Endsummenbewertung eine Entscheidung herbeigeführt und argumentativ begründet werden.

An der Pacht interessierter Betrieb (Bezeichnung, Adresse)

Betriebsinhaber und Betriebsinhaberin:

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____ Alter _____

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____ Alter _____

(weitere Betriebsinhaber und -inhaberinnen ggfls. bitte auf Extrablatt anfügen)

Bezeichnung der zu verpachtenden Fläche

Gemarkung _____

Flur _____

Flurstück/e _____

Kriterienkatalog / zu vergebene Punktzahl	1	2	3	4	5	Bemerkungen
Ökonomische Kriterien						
1. Gewünschte Dauer des Pachtvertrags?						
2. Durch Pachtinteressent/in angebotener Pachtzins?						
3. Entfernung zwischen Betrieb und Pachtfläche						
Ökologische Kriterien						
4. Betrieb arbeitet bereits nach ökologischen Kriterien						
5. Betrieb ist Mitglied in einem anerkannten ökologischen Anbauverband (z.B. Bioland, Demeter, Naturland, ...)						
6. Betrieb achtet auf weitgehende Unversehrtheit der Tiere						
7. Anteil an betriebseigenem Futter an der Futterration						
8. Betrieb verfüttert Soja und andere Futtermittel aus Übersee						
9. Betrieb setzt chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel ein						
10. Betrieb hält generell mehrjährige Fruchtfolge ein						
11. Betrieb setzt chemisch-synthetischen Dünger ein						
12. Betrieb engagiert sich mit Maßnahmen bei der Berücksichtigung gesellschaftlicher Biodiversitätsanforderungen...						
Soziale Kriterien						
13. Betriebsinhaber und Betriebsinhaberin engagieren sich aktiv in der katholischen/evangelischen Kirche						
14. Betrieb stellt sich der sozialen Verantwortung als Ausbildungsbetrieb / Integrationsbetrieb / Inklusionsbetrieb ...						
15. Betrieb beschäftigt externe Mitarbeitende (Saisonkräfte, Erntehelferinnen und -helfer, ...)						
16. Mitarbeitende werden nach den tariflichen Vorgaben der IG Bauen-Agrar-Umwelt bezahlt...						
17. Betrieb überprüft seine Zulieferbetriebe auf Einhaltung der tariflichen Vorgaben der jeweiligen Branche und lässt sich dies gegebenenfalls schriftlich bestätigen...						
18. Betrieb ist auf die zu verpachtende Fläche in Hinblick auf seine Existenz angewiesen...						

Weiterführende Informationsquellen und Beratungsangebote

Für eine nachhaltige und gerechte Landwirtschaft – Ein Diskussionsimpuls des ZdK anlässlich der Reform der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik, Zentralkomitee der deutschen Katholiken, ZdK, 10 Seiten, Bonn 2019.
Zum Herunterladen auf den Seite des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, ZdK www.zdk.de/veroeffentlichungen/pressemeldungen/detail/Fuer-eine-nachhaltige-und-gerechte-Landwirtschaft-1244F

Land Wert-Schätzen Verantwortung von Kirchengemeinde im Umgang mit Kirchenland, Reihe Loccumer Protokolle 54/2018, Müller, Monika C.M.; Ketelhodt, Ulrich; Oskamp, Ulrich (Hrsg.) ISBN 978-3-8172-5418-7, 12€, 187 Seiten.
Zu bestellen unter www.loccum.de/publikationen/9783817254187/

Eigentum verpflichtet - Kirchliche Verantwortung für einen gesunden Boden auch in Zukunft! Salzkörner, Ulrich Oskamp Diözesanreferent der KLB Münster, Zentralkomitee der deutschen Katholiken 2017.
Zum Herunterladen auf den Seiten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken www.zdk.de/veroeffentlichungen/salzkoerner/detail/Eigentum-verpflichtet-821s

Beim Verpachten an die Schöpfung denken, Portal zur Biologischen Vielfalt in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen, Arbeitskreis „Handeln für die Schöpfung" aller nordrhein-westfälischen Bistümer und Landeskirchen.
www.kirche-natur.nrw.de

Infoportal Kirchenland
Artenvielfalt fördern – Schöpfung bewahren – Gemeinsam aktiv werden, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Nordkirche (KDA, Hauptbereich für Seelsorge und gesellschaftlichen Dialog der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland), Hamburg, 2019.
infoportal-kirchenland.de

Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund. - Chancen gelebter Schöpfungsverantwortung. Eine Handreichung zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf kircheneigenem Land. Bernhard Laux, Benjamin U. Schwarz, Michael Rühs, Thomas Beil (2018), 56 Seiten, Universität Regensburg Fakultät für Katholische Theologie Professur für Theologische Sozialethik (Hrsg.)
Zum Herunterladen auf den Seiten der Uni Regensburg https://epub.uni-regensburg.de/37784

Zukunftsfähige Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit – Ein Beitrag zur Diskussion, Dirk Hillerkus unter Mitarbeit von Dr. Gudrun Kordecki, Katja Breyer, Dr. Peter Markus, Volker Rotthauwe und Manfred Berger (leicht überarbeitete Fassung 2019), 24 Seiten, Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW).

Kriterien für die Verpachtung von Kirchenland in der Evangelischen Kirche von Westfalen - Handreichung, 32 Seiten, 2019, Volker Rotthauwe, Dirk Hillerkus (EKvW-IKG), Dr. Hans-Tjabert Conring, Jürgen Dreier (Finanz- und Vermögensaufsicht Landeskirchenamt), Johannes Bayer, Jörn Alexander (NABU-Stiftung)
Beide Broschüren können herunterladen werden auf der Seite des Instituts für Kirche und Gesellschaft (IKG) der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) www.kircheundgesellschaft.de/nachhaltige-entwicklung/nachhaltige-landwirtschaft/

Gedruckt erhältlich für je 2 € zzgl. Porto beim Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) der Evangelischen Kirche von Westfalen, Telefon 02304 / 755-331, E-Mail: nachhaltigkeit@kircheundgesellschaft.de

Enzyklika Laudato si' - Über die Sorge für das gemeinsame Haus, Papst Franziskus, Mai 2015, 171 Seiten. Auf den Seite der Deutschen Bischofskonferenz zum Download, und für 0,70 € gedruckt, erhältlich unter: www.dbk-shop.de/de/deutsche-bischofskonferenz/verlautbarungen-des-apostolischen-stuhls/enzyklika-laudato-si-papst-franziskus-sorge-gemeinsame-haus.html
Weckruf zu einer ökologischen Umkehr Laudato si, in „Unsere Seelsorge – '", Themenheft der Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat Münster, März 2017, 55 Seiten.

Auf den Seiten des Bistums Münster zum Download www.bistum-muenster.de/startseite_aktuelles/publikationen/unsere_seelsorge/ausgabe_maerz_2017

Fairpachten, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, kostenloses Beratungs- und Informationsangebot zum Verpachten, 2019.
www.fairpachten.org Musterpachtvertrag, 8 Seiten, 2019; Fairpachten/ NABU-Stiftung Nationales Naturerbe Herunterladen auf der Seite des Projekts „Fairpachten" der NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe" www.fairpachten.org/beratung/musterpachtvertrag

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband (wlv), Beratungs- und Informationsangebot zu Fragen von Landwirtschaft, Naturschutz und Agrarpolitik
www.wlv.de

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (ABL), Beratungs- und Informationsangebot zu Fragen von Landwirtschaft, Naturschutz und Agrarpolitik
www.abl-nrw.de/startseite

Diözesankomitee der Katholiken
im Bistum Münster

Rosenstr. 17
48143 Münster

www.dioezesankomitee.de